

Eislaufen

SchülerInneneislaufen

*Quellen: Erlass zur Benützung der Eislaufplätze 2018/19,
Mitteilung: Regelung für die Erteilung von Eislaufunterricht vom 20.2.2013*

Qualifikation

Pro Klasse muss mindestens ein/e Lehrer/in die entsprechende Qualifikation aufweisen.

Zur Erteilung des Eislaufunterrichts sind folgende Personen berechtigt:

- NMS-Lehrer/innen mit Lehramtsprüfung für Bewegung und Sport
- VS- und Sonderschullehrer/innen mit absolviertem Fach Eislaufen
- Lehrer/innen mit Zusatzausbildung „Eislaufen“
- ausgebildete Sportlehrer/innen (Bundessportakademie)
- höhere Ausbildung, z.B. Lehrwart

Frequenzschein

- Alle öffentlichen Schulen können die Wiener Eislaufanlagen gegen Vorlage des vom SSR aufgelegten und vollständig ausgefüllten Frequenzscheines kostenlos benützen.
- In Volksschulen, Integrationsklassen und Sonderschulen kann, neben der verantwortlichen Lehrkraft, bis zu drei weitere Begleitpersonen die Eislaufanlage kostenlos benützen.

Empfehlung: Vor dem Besuch telefonisch Infos bezüglich der Benutzbarkeit der Anlage einholen; eventuell Vorreservierung von Eislaufschuhen.

Sicherheitsbestimmungen

- Das Eislaufen ist ausschließlich auf Eislaufanlagen erlaubt.
- Für entsprechende Kleidung der Kinder (Handschuhe, Kopfbedeckung) ist zu sorgen.